

U-Bahn Nürnberg / Fürth U1, U2 und U3

Erweiterung der Videoüberwachung in Nürnberg und Fürth

„Videoüberwachung in den U-Bahnanlagen der Städte Nürnberg und Fürth“

Entscheidungsvorlage:

1. Begründung der Maßnahme

Gemäß § 3 Ziff. 1.2 des Vertrages über die Verpachtung der U-Bahn „Erhaltung und Erneuerung der Anlagen“ obliegt der Stadt die Erneuerung (einschl. der nachträglichen Ergänzung und Änderung) der U-Bahnanlagen bzw. Teilanlagen. Nach erfolgtem Einvernehmen mit der VAG veranlasst die Stadt Nürnberg die notwendigen Maßnahmen.

In der Sitzung des Rechts- und Wirtschaftsausschusses (RWA) vom 20.04.2016 wurde die Verwaltung der Stadt Nürnberg damit beauftragt, in Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) zu prüfen, ob und mit welchem finanziellen Aufwand die Videoüberwachung der VAG optimiert werden kann. Als Folge davon ermittelte die VAG Optimierungspotentiale und erstellte ein Stufenkonzept mit finanzieller Bewertung.

Am 19.05.2017 besuchte der Bayerische Staatsminister Joachim Herrmann vom Staatsministerium für Inneres, Bau und Verkehr die Zentrale Serviceleistung (ZSL) der VAG. Dabei verkündete er die Kostenübernahme von max. 50% und max. 1,5 Mio. € förderfähiger Kosten durch den Freistaat Bayern für den Videovollausbau U-Bahn bei der VAG.

1.1. Grundlagen der Planung

Dem Videoausbau liegt ein Planungskonzept zu Grunde, welches die überwachte Fläche an jedem U-Bahnhof deutlich erhöht. Zudem sind folgende Anforderungen von Polizei und Feuerwehr mit in die Planung einbezogen worden:

- Ausbau der Videoanlage mit mehr Kameras auf den Bahnsteigen, Zwischenverteilern, Aufgängen und vor Aufzügen bzw. in Kabinen
- Anhebung der Bildqualität von aufgezeichneten und Live-Videobildern
- Abschnittsbildung von U-Bahn-Teilstrecken während des Ausbaus nach Ergebnis der Gefahrenanalyse und einsatztaktischen Belangen der Polizei, kriminalgeographischen Aspekten und Fahrgastzahlen

1.2. Ergebnis der Planung

Dem RWA wurde am 30.11.2016 folgendes 4-Stufen-Konzept zum Videoausbau in den U-Bahnlinien U1, U2 und U3 bei der VAG Nürnberg vorgelegt:

Im RWA am 19.07.2017 wurde beschlossen die Variante 4 umzusetzen. Es werden Standorte, wie Aufzüge und Zwischengeschosse, in die Videoüberwachung mit einbezogen, und damit das Videosystem über die betrieblichen Anforderungen hinaus erweitert. Damit werden zu den bisher bestehenden 245 Kameras zusätzlich 422 neue Kameras installiert. Die bisher bestehenden Kameras bleiben technisch auf aktuellem Stand und bis auf die Speichererweiterung unangetastet.

1.3. Mehrwert des Videovollausbaus U-Bahn

Die gegenwärtige Videoüberwachung in den U-Bahnanlagen orientiert sich ausschließlich an den Anforderungen der Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG). Aus technischen Gesichtspunkten ist die überwiegende Anzahl der Bahnhöfe mit einer gleichseitigen Anordnung der Kameras auf einer Seite des Bahnsteigs ausgestattet. Die Kameraüberwachung befindet sich hierdurch entweder am A- oder B-Kopf.

Aus Gründen der Verbesserung des Brandschutzes in U-Bahnanlagen wird eine Lösung favorisiert, die einen beidseitigen Ausbau der Videoüberwachung an den Köpfen A und B vorsieht. Zudem sollen auch Verteiler- und Zwischengeschosse sowie die Zugangsbereiche vor Aufzügen oder deren Kabinen mit Kameras überwacht werden. Des Weiteren soll die Bildqualität erhöht werden, sodass auf dem Bildmaterial mehr Details erkennbar sind.

Die Förderfähigkeit von Aufwendungen für die Verbesserung der Videoüberwachung in U-Bahnanlagen wird primär mit der Verbesserung des Brandschutzes begründet.

Zusätzliche Informationen, die durch einen verstärkten Einsatz von Videotechnik in der Integrierten Leitstelle (ILS) Nürnberg der Berufsfeuerwehr Nürnberg zur Verfügung stehen, werden zu einer situativen Veränderung der Einsatztaktik bei Brandereignissen führen. Der Einsatz der Videoüberwachung wird eine Konkretisierung bei der Analyse des Ereignisses, der Ortsgegebenheiten sowie der Fahrgäste in der Fluchtsituation geben.

Mittelbar profitiert auch die Polizei durch Zugriff auf die verbesserte Aufzeichnung der Videodaten über die Zentrale Service-Leitstelle (ZSL) der VAG.

Aus Sicht der Polizei (vertreten durch das Polizeipräsidium Mittelfranken) ist eine verbesserte Videoüberwachung (Qualität und Quantität) für die Einsatzplanung und -durchführung unbedingt erforderlich. Nicht nur die Einsatzsteuerung ist dabei ein maßgebender Gesichtspunkt, sondern auch die Straftatprävention sowie die Verfolgung von Straftaten (Beweissicherung). Hierfür reicht die bisherige Videoüberwachung nicht aus.

Durch den vorgesehenen Ausbau der Videoüberwachung gewinnt aber auch die Leitstelle der VAG einen noch besseren Überblick über den Betriebsablauf in den U-Bahnhöfen und deren Verteilergeschosse.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Videoüberwachung sind ferner geeignet, die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen. Der Videoüberwachung kommt im Hinblick auf den „Abschreckungseffekt“ eine besondere Bedeutung zu. Sie ist deshalb auch geeignet insbesondere in der Nebenverkehrszeit das subjektive Sicherheitsgefühl zu steigern und so das Fahrgastaufkommen zu erhöhen.

1.4. Beteiligung der Stadt Fürth

Der Zuwendungsantrag wurde von der Stadt Nürnberg gestellt und umfasst in Absprache mit der Stadt Fürth – infra fürth verkehr GmbH – auch deren U-Bahnanlagen. Die Bauabwicklung wird von der Stadt Nürnberg ausgeführt. Die finanziellen Belange regeln die beiden Städte untereinander.

2. Bauzeiten

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis Auftragserteilung	11/2017 - 02/2019
Pflichtenheftphase bis Zustimmung TAB gem. §60 BOStrab	03/2019 - 06/2019
Realisierungsphase bis Projektabschluss	12/2017 - 05/2022

3. Kosten

Die voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahme betragen lt. Kostenanschlag des U-Bahnbauamtes vom 11.10.2017 netto 5.050.000,- €.

Davon entfallen anteilig 4.472.340,28 € auf die Stadt Nürnberg, 577.659,72 € auf die infra fürth gmbh.

4. Finanzierung

Gemäß BayGVFG wurden Zuschüsse zum Ausbau des Digitalen BOS-Funkes mit einer Förderung von 50%, max. jedoch 1,5 Mio. Euro vom Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr zugesagt. Diese Mittel wurden bei der Regierung von Mittelfranken mit Zuwendungsantrag vom 31.07.2017 beantragt und mit Bewilligungsbescheid vom 04.09.2017 genehmigt.

Die Maßnahme „U-Bahn, Videoüberwachung in U-Bahnanlagen“ befindet sich derzeit im Verfahren zur Fortschreibung des MIP 2018 – 2021 mit Kosten in Höhe von 5.050.000 € (ohne MwSt.).

Davon entfallen auf Nürnberg 4.472.340 € und auf Fürth 577.660 €. Unter Berücksichtigung von 1.500.000 € Zuwendungen hat Nürnberg 3.143.536 € und Fürth 406.464 € an Eigenmitteln zu tragen.

5. Folgekosten

Die künftig anfallende Belastung aus Kapital- und Sachkosten lt. Ermittlung des UB vom 11.10.2017 betragen 314.353,59 EURO im Jahr.